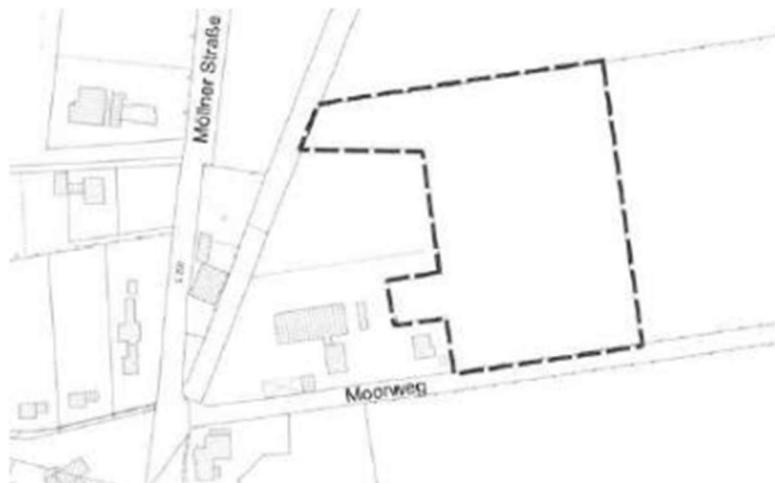


Auszug aus den Lauenburgischen Nachrichten vom 20.01.2026

Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf für das Gebiet, nördlich des Moorweges, östlich der Landesstraße 200 (L 200) gelegen.



Plangebiet – 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf – ohne Maßstab

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevorsteherin in der Sitzung am 18.09.2025 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Moorweges, östlich der Landesstraße 200 (L 200) gelegen, mit Bescheid vom 04.12.2025 Az.: IV 527 – 512.111-53.134 (2. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf wird mit dieser Bekanntmachung am Folgetag wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Alle Interessierten können die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung, im Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt, unter der Adresse: <https://woltersdorf-rz.de/bauwesen.html>

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Mölln, den 15.01.2026

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin
gez. Dibbern